

A low-angle shot of a man looking up at several bright, rectangular fluorescent lights on a ceiling. The entire scene is bathed in a deep blue light, creating a dramatic and somewhat surreal atmosphere. The man is in the center, his head tilted back, mouth slightly open as if in awe or shouting. The lights are arranged in a grid-like pattern, with some appearing closer and others further away, creating a sense of depth.

HITZE [14+]

Materialmappe
Junges SchauSpielHaus Hamburg
Spielzeit 2021/22



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
INHALT UND INSZENIERUNG	4
Stückbeschreibung	4
Besetzung	5
Autor: Victor Jestin	6
Dieses Gefühl von Fremdheit	6
Regisseur: Mathias Spaan	8
REZENSIONEN DES ROMANS	9
Brennende Schuld	9
Heißer Sommer, schlechter Sex	11
Lasst mich endlich in Ruhe mit Eurem „Hab Spaß!“	13
THEMATISCHES – Fragen nach Schuld und Strafe	15
Die Grenze des Verzeihbaren	15
Schuld: Kategorien, Referenzen, Symbole	18
Gesetzeslage in Deutschland	22
Internationaler Vergleich am Beispiel Frankreich – Deutschland	24
THEMATISCHES – Pubertät /Sexualität	Fehler! Textmarke nicht definiert.
THEATERPÄDAGOGIK	25
QUELLENANGABEN	28
IMPRESSUM	29



VORWORT

Liebe Lehrer*innen,

wir freuen uns, dass Sie mit Ihrer Schulklassse eine Vorstellung unserer Inszenierung „Hitze“ besuchen!

Mit der Inszenierung von Mathias Spaan wird der Roman des französischen Autors Victor Jestin am Junges Schauspielhaus uraufgeführt.

„Noch zwei Tage und diese Ferien wären endlich vorbei“ lauten die erleichterten Worte der Hauptfigur Léonard zu Beginn der Inszenierung, der mit seinen Eltern Urlaub auf einem Campingplatz macht. Die feiernden Jugendlichen mit ihrer grausamen Musik, die Sommerhitze und die Urlaubspeinlichkeiten der Eltern treiben ihn an den Rand des Wahnsinns und er will endlich wieder die Normalität seines Alltags zurück. Doch dann wird alles noch schlimmer: Nach einer nächtlichen Begegnung mit Oscar, einem anderen Jugendlichen, der sich vor Léos Augen das Leben nimmt, wird Léo zum Getriebenen der erbarmungslosen Frage nach seiner Schuld an Oscars Suizid. Während er nach und nach den Bezug zur Realität verliert, läuft diese ungeachtet weiter – und er wird mitgezogen.

Mathias Spaans Inszenierung spielt mit starken Wechseln. Nicht nur zwischen den verschiedenen Rollen, sondern auch zwischen den surrealen Szenen von Léos innerem Konflikt und den realistischen Momenten des Campingplatzlebens. Mit einer Ehrlichkeit und Ernsthaftigkeit, die der Coming-of-Age-Thematik gerecht werden, erzählt „Hitze“ von ersten Erfahrungen mit Liebe und Sexualität, dem damit verbundenen sozialen Druck, einer scheinbar natürlichen Hierarchie unter den Jugendlichen und dem fehlenden Verständnis ichbezogener Eltern. Dabei sind die Figuren in Anna Armanns Bühnenbild in jedem Moment, ob bei noch etwas unbeholfenen Annäherungsversuchen oder der endgültigen Verzweiflung in Anbetracht des sexuellen Scheiterns, den Blicken des Publikums ausgesetzt. Auf einer Sandfläche zwischen gegenüberliegenden Tribünen und von Neonröhren bestrahlt, die an Insektenfänger erinnern, wird das Gefühl und die Angst der meisten Jugendlichen wahr: jeder Schritt der Schauspieler*innen wird kritisch beäugt und es gibt keine Möglichkeiten zum Verstecken. Da bleibt das viel zu warme T-Shirt dann doch lieber an, bevor sich die anderen über die blasse Haut unter Josephin Thomas' Kostüm lustig machen.

Wir laden Sie herzlich zu einem Vorstellungsbuch ein und freuen uns über Rückmeldungen zur Inszenierung oder zu diesem Begleitmaterial. Bei Fragen und Wünschen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und wünschen Ihnen und Ihrer Klasse einen anregenden Theaterbesuch!

Laura Brust und Till Wiebel

Theaterpädagogik Junges Schauspielhaus



INHALT UND INSZENIERUNG

Stückbeschreibung

HITZE [14+]

nach dem Roman *La Chaleur* von Victor Jestin, erschienen bei Editions Flammarion aus dem Französischen von Sina de Malafosse

in einer Fassung von Mathias Spaan und Sonja Szillinsky

Uraufführung

Es sind die letzten Tage eines Sommerurlaubs, der den siebzehnjährigen Léonard viel Kraft gekostet hat: Während seine Eltern Jahrhunderhitze, Ausflüge und Karaoke in vollen Zügen genießen, schlägt Léo die Zeit mit Streifzügen über den riesigen Campingplatz an der französischen Atlantikküste tot. Er zwingt sich, zu den Partys der anderen Jugendlichen am Strand zu gehen und beobachtet, wie sie sich zu trashiger Musik betrinken und versuchen, einander näher zu kommen. Alle scheinen darauf zu warten, dass etwas passiert – und mit *etwas* meinen sie: Sex. Sein einziger Kumpel Louis arbeitet verzweifelt daran, bei *irgendeinem* Mädchen zu landen und setzt seine letzten Hoffnungen auf Tinder. Bei Léo löst die Nähe der halbnackten schwitzenden Körper, die klebrige Sonnencreme auf der Haut und die brütende Hitze nur Abscheu und ein großes Gefühl von Fremdheit aus. Als Beobachter bleibt er in allem außen vor.

Bis er nachts auf einem Spielplatz unerwartet Zeuge eines Ereignisses wird, das ihn aus seiner Passivität rüttelt. Plötzlich wird er Teil der Campingplatzwelt, plötzlich keimt sogar die Möglichkeit einer Annäherung mit Luce auf, die er aus sicherer Distanz die letzten Wochen beobachtet hat. Aber seit der Nacht auf dem Spielplatz trägt Léo auch die größte Schuld seines Lebens: „Oscar ist tot, weil ich ihm beim Sterben zugesehen habe.“ Mit diesem Geständnis beginnt Léos Erzählung der letzten Sommertage, nach denen nichts mehr sein wird, wie es war.

Mathias Spaan adaptiert Victor Jestins vielbeachteten Roman, der 2020 in deutscher Übersetzung erschien, am Jungen Schauspielhaus zum ersten Mal für das Theater.



Besetzung

Hitze [14+]

von Victor Jestin

Léonard

Louis / Pierre / Vater / Yann

Luce / Mutter / Zoé

Severin Mauchle

Nico-Alexander Wilhelm

Alicja Rosinski

Regie

Bühne

Kostüme

Licht

Dramaturgie

Theaterpädagogik

Regieassistentz

Ausstattungsassistentz

Regiehospitantz

Mathias Spaan

Anna Armann

Josephin Thomas

Ole Dahnke

Sonja Szillinsky

Laura Brust

Riccarda Russo

Karlotta Matthies

Hannah Baumann

Probenbeginn:

01/02/2021

Premiere:

23/10/2021





Autor: Victor Jestin

Victor Jestin, 1994 geboren, verbrachte seine Kindheit in Nantes und studierte anschließend am Conservatoire européen d'écriture audiovisuelle in Paris, wo er heute auch lebt. „Hitze“ (OT: „La Chaleur“) ist sein Romandebüt.

Dieses Gefühl von Fremdheit

Ein Gespräch mit dem Autor Victor Jestin

„Hitze“ ist dein Debütroman. Aus welchen Gründen hast du dich dafür entschieden, diese Geschichte zu erzählen und wie hast du sie entwickelt?

Mir kam die Idee dazu, als ich mich an meine eigenen Campingurlaube erinnert habe. Viele der Ängste, die ich in meiner Jugend hatte, waren verknüpft mit Orten wie diesen, an denen es in erster Linie ums Feiern und um Lust geht. Um das erzählen zu können, habe ich meine Erinnerungen mit einem fiktionalen Element zusammengebracht: einer im Sand vergrabenen Leiche. Die Angst, die dieser tote Körper hervorruft, ist eine verstärkte, noch schrecklichere Version dessen, was ich in Léonards Alter selbst erlebt habe.

Nachdem Léonard Oscars Leiche vergraben hat, wird ihm klar, dass er sich im entscheidenden Moment falsch verhalten, dass er sich irreversibel schuldig gemacht hat. Wie kann ein Mensch mit einer so großen Schuld jemals zurechtkommen?

Ich weiß nicht, wie man damit umgehen kann. Beim Schreiben dieses Buches habe ich versucht, dieser Frage auf den Grund zu gehen, sie zu erforschen. Darin bestand meine eigentliche Arbeit.

Mit der Entscheidung für den Titel („Hitze“) wird eins der Motive des Romans stark hervorgehoben. Warum sind die sommerlichen Temperaturen für die Geschichte so entscheidend?

Ich selbst mag überhaupt keine Hitze. Das ist eine der Gemeinsamkeiten von mir und Léonard. Mich ärgert auch die häufig gezogene Parallele zwischen Hitze und Verlangen, Vergnügen oder Schönheit. Für mich ist im Winter immer alles besser. Aber der Kult um den Sommer ist einer der grundlegenden Bestandteile des Campingurlaubs, gegen die sich Léonard auflehnt. Dadurch unterscheidet er sich von den Leuten, die ihn umgeben.

Für viele Jugendliche ist es sehr wichtig, sich einer Gruppe zugehörig zu fühlen. Léonard scheint auch vor dem Ereignis mit Oscar mit anderen Gedanken beschäftigt, als seine Umgebung. Was unterscheidet ihn von den anderen Jugendlichen und warum fühlt er sich als Außenseiter?

Auf dem Campingplatz ballen sich alle sozialen Herausforderungen, die einem in der Jugend schwer zu schaffen machen können: zu einer Gruppe zu gehören, Spaß zu haben, cool zu sein, Sex zu haben usw.

Léonard will das alles nicht, ich weiß gar nicht genau warum. Das bleibt sein Geheimnis. Aber ich bin überzeugt, dass wir alle dieses Gefühl von Fremdheit kennen, das Gefühl, fehl am Platz zu sein – im falschen Alter oder am falschen Ort zu sein –, einfach nicht dazuzugehören.



Einsamkeit ist ein wichtiges Thema in deinem Roman. Es gibt Momente, in denen man den Eindruck hat, dass Léonards Einsamkeit in Anwesenheit anderer sogar noch größer wird. Aus welchem Grund kann Léonard sich niemandem anvertrauen?

Ich glaube, dass sich Léonard niemandem anvertraut, weil es richtig schwer ist, jemandem zu gestehen, dass man eine Leiche vergraben hat. Ich stelle es mir jedenfalls sehr schwer vor. Interessant fand ich, dass Léonard sich auch ohne diese Leiche einsam fühlt. Der Vorfall verstärkt lediglich die Probleme, mit denen er schon lange kämpft. Mich berührt die Tatsache, dass gewisse Personen sich sprachlich schwer ausdrücken können, dass sie gehemmt sind in ihrer Ausdrucksform. Der Roman erteilt Léonard die Berechtigung zu sprechen, da er der Erzähler der Geschichte ist. Mich hat der Graben zwischen seiner inneren und seiner nach außen dringenden Stimme, die in den Dialogen und den Situationen mit anderen Menschen eher stammelnd erscheint, sehr interessiert.

Léonard entscheidet als Erzähler der Geschichte auch darüber, was er uns präsentiert und offenbart. Es gibt Stellen, an denen man ins Zweifeln kommen könnte, ob er uns die Wahrheit sagt. Ist Léonard ein zuverlässiger Erzähler oder beschönigt er seinen Bericht?

Léonard lügt nicht, aber er ist in seiner Erzählung manchmal unpräzise, ungeschickt und wiederholt sich. Ich habe auf diese Weise versucht, seine Aussagen nicht zu sehr zu glätten. Auf der Handlungsebene erklärt sich das durch Léonards gelähmten Zustand, er steht ja noch immer unter dem Schock des Vorabends; wie bei einem Kater am Tag nach einer Party sieht er noch immer nicht ganz klar. Als wäre alles noch verschwommen. Deshalb verschwimmt auch seine Sprache an einigen Stellen. Allgemein mag ich Romane, die nicht versuchen, die Unreinheiten des Sprechens oder der Gedankengänge zu beseitigen, sondern stattdessen alles, was Mündlichkeit ausmacht, abzubilden.

In Léonards Erzählung gibt es eine starke Verbindung zwischen Sexualität und Tod, beides stößt ihn einerseits ab, zieht ihn andererseits aber auch an. Warum war dir das wichtig?

Die beiden Pole sind stark miteinander verbunden, das ist ja fast ein Klischee. Im Morbiden steckt etwas Erregendes und im Verlangen etwas Morbides. Léonard ist zwischen diesen beiden Extremen gefangen. Auf der einen Seite ist da die Onnipräsenz von Sexualität, auf der anderen seine Besessenheit vom Toten im Sand. Alles verschmilzt. Diese Verwirrung macht ihn kaputt, aber sie befreit ihn auch: erst nachdem er Oscars Leiche vergraben hat, verliebt er sich in Luce. Als ob nur der Tod seine Sinnlichkeit hätte wecken können.

Das Gespräch wurde geführt und aus dem Französischen übersetzt von der Dramaturgin Sonja Szillinsky.





Regisseur: Mathias Spaan

Geboren 1989 in Oberhausen. Von 2007 bis 2010 Schauspielstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. Von 2010 bis 2014 war er Ensemblemitglied am Staatstheater Mainz, von 2014 bis 2016 festes Ensemblemitglied am Schauspiel Hannover. Als Schauspieler arbeitete er u. a. mit den Regisseur*innen Claudia Bauer, Viktor Bodo, Barbara Bürk, Tom Kühnel und Thorleifur Örn Arnarsson zusammen. Von 2016 bis 2020 studierte Mathias Spaan Regie an der Theaterakademie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und inszenierte daneben u. a. an der Burghofbühne Dinslaken. Nach „lauwarm“ und „Die unendliche Geschichte“ ist „Hitze“ seine dritte Regiearbeit am Jungen Schauspielhaus Hamburg. Mit der Spielzeit 2021-22 wird er Hausregisseur an den Bühnen Bern.





REZENSIONEN DES ROMANS

DIE ZEIT

Brennende Schuld

Rauschende Partys lassen Léonard kalt, so wie überhaupt das Leben. Bis er den Tod eines Jungen beobachtet. "Hitze" ist eine verstörende Coming-of-Age-Geschichte.

Eine Rezension von Hartmut el Kurdi / DIE ZEIT Nr. 33/2020, 6. August 2020

Entgegen der Romantisierung durch alte Säcke jeglichen Geschlechts ist die Jugend nur bedingt ein Spaß: Aus der einen Welt wurde man vertrieben, zur anderen gehört man noch nicht. Und manchmal ist man unsicher, ob man das überhaupt will – dazugehören.

Léonard, der Ich-Erzähler von *Hitze*, dem Debütroman des 1994 geborenen Victor Jestin, verbringt einen zunächst ereignislosen, nicht enden wollenden Sommerurlaub auf einem der großen Campingplätze an der französischen Atlantikküste – gemeinsam mit seiner Familie und dennoch einsam. Diese Zeltplätze ähneln in ihrer Struktur und Ausdehnung fast schon Kleinstädten. Es sind temporäre Gemeinwesen mit wechselnden Einwohnern: Eltern und Rentner wollen dort für zwei, drei Wochen entspannen, Kinder toben sich am Strand durch die Tage, und die Jugendlichen suchen nach der großen Freiheit und dem kleinen Abenteuer – berauschten Nächten, einem flüchtigen Verliebtsein, dem ersten, hastigen Sex.

Léonard, der lieber Wagner als Popmusik hört und trotz der Bullenhitze am Strand sein T-Shirt anlässt, um seinen schwächlichen Oberkörper nicht zu zeigen, fühlt sich vom Partyleben gleichzeitig angezogen und abgestoßen: "Ich war auf alle Partys gegangen, hatte mich bemüht. Und jedes Mal war ich schon nach kurzer Zeit wieder abgehauen." Danach streift er allein durch die schmalen Pinienalleen des Campingplatzes, bevor er in seinem Zelt masturbiert und einschläft. Siebzehn kann ein beschissenes Alter sein. Aber schlimmer geht immer.

Gleich am Anfang der Geschichte fällt Léonard ein anderer 17-Jähriger tot vor die Füße. Oscar, der von einer Kinderschaukel rutscht, in deren Seilen er sich zuvor langsam erdrosselt hat. Léonard beobachtet den bizarren Suizid – oder war es doch nur ein Unfall? – und unternimmt nichts. Weshalb er glaubt, nicht Zeuge, sondern Täter zu sein: "Oscar ist tot, weil ich ihm beim Sterben zugesehen habe, ohne mich zu rühren. (...) Plötzlich durchzuckte mich der Gedanke, dass ich ihn umgebracht hatte." Kurzerhand schleift Léonard die Leiche zum Strand, wo er sie eher schlecht als recht in den Dünen verscharrt. Aus Scham, und um wenigstens jetzt "irgendwas zu tun".

Der tote Oscar liegt fortan als Leiche in Léonards Dünen-Keller. Oder musikalisch gesprochen: als gestrichener Basston unter den beiden letzten Urlaubstagen. Mal schwillt der Ton an, mal wird er leiser. Die Leiche kann jederzeit wieder auftauchen: Kinder oder Hunde könnten sie ausgraben, das Meer könnte sie aus dem Sand spülen. Léonard taumelt in ständiger Furcht über den Campingplatz, will alles gestehen und schweigt doch weiter. Verstört stellt er fest, dass die Welt dennoch nicht stillsteht. Auf eine seltsame Art ist Léonards Leben sogar intensiver als zuvor.

Der Tod und das Geheimnis wirken wie ein Katalysator auf ihn und seine Gefühle, was zusätzlich durch die anhaltende Hitze befeuert wird: Zwischen schwitzenden Körpern flirtet auch Léonard plötzlich, obwohl er eigentlich nicht weiß, wie das geht – ausgerechnet mit Luce, dem Mädchen, mit dem er Oscar am Abend vor dessen Tod hat knutschen sehen. Er schlägt einen Pöbler blutig, obwohl er sich zuvor noch nie geprügelt hat. Aus einer Sexprahlerei seines Urlaubskumpels Louis wird unerwartet ein monströses Versagensgeständnis; und später aus einer tröstenden Umarmung ein verhuschtes Coming-out. Schließlich hat Léonard sogar Sex. Einerseits eine Sensation, andererseits sensationell unspektakulär: "Ich kam, und die Welt blieb dieselbe, Oscar und die Wellen machten draußen weiter."



Das alles hat mitunter etwas beiläufig Morbides und funktioniert erzählerisch nur, weil der Autor nicht vordergründig moralisiert – obwohl am Schluss die Moral durch einen Akt erzählerischer Gerechtigkeit wiederhergestellt wird. Auch die klare, sachliche, manchmal geradezu poetische Sprache unterstützt die Ambivalenz und hält die Geschichte in der Schwebe. Man fragt sich immer wieder, ob Léonard bloß ein durchschnittlich desorientierter Jugendlicher ist, den die Krise zwingt, sich endlich mit der Zumutung, die man so als Leben angeboten bekommt, auseinanderzusetzen – oder ob die widersprüchliche Mischung aus Hypersensibilität und Emotionslosigkeit dringend einer professionellen Behandlung bedarf.

In diesem Punkt unterscheidet sich *Hitze* von anderen Romanen, die man als Referenz heranziehen könnte. Bei einem Buch, in dem ein Jugendlicher durchs Leben stolpert, nicht wissend, wer er ist, wohin er will und was der ganze Erwachsenen-Scheiß soll, kommt man an der Mutter aller modernen Coming-of-Age-Romane nicht vorbei: J. D. Salingers *Fänger im Roggen*. Obwohl dessen Held Holden Caulfield seine Geschichte nach einem Zusammenbruch in der Rückschau in einer Art Sanatorium aufschreibt, zweifelt man nie an seiner geistigen Gesundheit und seinem moralischen Kompass. Holden leidet an der Welt und der Heuchelei der Erwachsenen. Das macht es leicht, ihn zu mögen und sich auf seine Seite zu stellen.

Victor Jestins Debüt fasziniert durch das Gegenteil: Zwar leidet man zwischendurch mit Léonard, möchte ihn schütteln, weil er sich selbst im Weg steht, aber immer wieder ist man auch von seinem Weltekel und seiner Egozentrik abgestoßen. Verurteilen jedoch mag man ihn nicht. Denn letztlich – vielleicht ist das die entscheidende Erkenntnis dieses Romans – hat er nichts getan, was nicht alle täglich in den unterschiedlichsten Situationen tun: zusehen und nicht eingreifen.



Heißer Sommer, schlechter Sex

Coming-of-Age auf dem Zeltplatz: Ein Teenager taumelt durch die Gnadenlosigkeit des französischen Sommers. Victor Jestins Debütroman wurde in Frankreich gefeiert - nun erscheint er auf Deutsch.

Von Jochen Overbeck / SPIEGEL ONLINE / 18.05.2020

Das britische Magazin "Literary Review" verleiht seit 1993 Jahr für Jahr eine ganz besondere Auszeichnung: Der "Bad Sex In Fiction Award" wurde in der Vergangenheit unter anderem James Frey, Philip Kerr und Morrissey verliehen, John Updike durfte sich über eine Trophäe für sein Lebenswerk freuen. Die Ausgezeichneten, durch die Bank gute Schriftsteller, nehmen's oft mit Humor und manchmal den Preis sogar entgegen, der "auf die geschmacklosen, oft oberflächlichen und überflüssigen Beschreibungen von Sex im modernen Roman aufmerksam machen und abschrecken" möchte.

Victor Jestin schreibt in "Hitze" viel über Sex. Trotzdem unwahrscheinlich, dass er den "Bad Sex In Fiction Award" bekommen wird, denn Sex ist zunächst ein integraler Teil der Handlung seines Debütromans. Vor allem aber ist dieser Sex ein anderer als der, über den seine arrivierten Kollegen schreiben. Es ist auch ein anderer als der, den man aus französischen Teenagerkomödien kennt und einem französischen Coming-of-Age-Roman anvermuten würde.

Jestin ist 1994 geboren und dürfte sich noch gut daran erinnern, dass Sex in der Jugend zwar etwas ist, das man ersehnt, aber eben auch ein vermintes Gebiet. Drei zentrale Sexszenen gibt es in diesem Buch: Die erste erfährt der Ich-Erzähler, der Teenager Léonard, im Gespräch, sein Freund Louis zeigt Vollzug bei Zoé an. Was zunächst wie eine Erfolgsmeldung klingt, zerlegt Jestin aber genüsslich in Einzelteile. Kurze Sätze, teilweise aufgeregte Fetzen sind es, die er Louis stammeln lässt: "... Dann habe ich versucht, ihn brutal reinzuschieben, so große Angst hatte ich. Er knickte an ihrem Bauch ab, es war grauenhaft. Ich rieb mich ein bisschen dran und lächelte sie wieder dämlich an. Ich stellte mir wieder einen Porno vor ... In meinem Kopf schrie jemand: Oh, yes! Yes! Fuck! Und dann sagte sie auf einmal: Keine Sorge ... Das hat mir den Rest gegeben."

Die zweite bilanziert ebenfalls Scheitern, schildert schwitzige Berührungen unter der Dusche: "Sie küsste mich und versuchte dabei gleich, meinen Mund zu öffnen und ihre Zunge hineinzuschieben. Es war, als würde ich einen Aschenbecher auslecken." Die dritte schließlich ist von völliger Nüchternheit: "Nichts daran war brutal. Wie träge Musik. (...) Ich kam, und die Welt blieb dieselbe."

Hitzehölle Campingplatz

Diese Szenen sind Teil einer recht knapp gefassten Geschichte. 156 Seiten braucht Jestin, um sie zu erzählen. Sie spielt auf einem dieser französischen Riesencampingplätze. Kleine Städte sind das, ein paar Wochen lang verlegt das halbe Land seinen Lebensmittelpunkt in die Zelte, Wohnmobile, Bungalows solcher Orte, dieser liegt in einem Pinienwald hinter den Atlantikdünen. Die Jugendlichen bilden Allianzen, oft scheinbar eher aus Langeweile denn aus Zuneigung.

Für Léonard ist all das eine Qual. Er ist verklemmt. Er ist nicht sportlich. Er ist nicht braun gebrannt. Er liegt nicht einmal gern am Strand oder am Swimmingpool herum. Die Tagesausflüge mit seiner Familie interessieren ihn ebenso wenig. An den letzten Tagen der Ferien passieren zwei Dinge. Ein anderer Junge begeht Selbstmord, Léonard tut im Anschluss etwas sehr Unüberlegtes. Und: Er verliebt sich in Luce.

Innenansichten aus dem Gefühlsleben eines Teenagers kurz vor dem Zusammenbruch sind es also, von denen der Autor berichtet. Um die für den Leser interessant zu machen, bedient er sich eines cleveren Schachzugs. Zunächst einmal lässt er es früh knallen. "Oscar ist tot", sind die ersten drei Worte dieses Buchs. Was für ein Spoiler! Dann folgt das Unüberlegte, anschließend passiert bis auf die eingangs erwähnten sexuellen Begegnungen nichts Großes mehr. Die Spannung baut sich ganz allein durch die Gegensätze auf. Der Campingplatz, in Frankreich noch mehr als in Deutschland Ort der Freude und der Verheißung, wird bei Victor Jestin zu einer Hitzehölle, die auf Léonards Probleme wie ein Brennglas wirkt. Das kurze Glück, das er erfährt, bleibt eine Illusion.



Holden Caulfield im Zelt

In Frankreich erntete "Hitze" hervorragende Kritiken, "Le Monde" verglich Jestins Stil sogar mit dem von Albert Camus. Es ist in der Tat erstaunlich, wie Jestin von diesen Tagen erzählt, wie exakt er das große Sommertreiben beschreibt, aber auf jede Ausschmückung verzichtet. Wie er die Tonalitäten wechselt, Léonard in den Begegnungen mit Luce zärtlich werden lässt, um anschließend wieder mit voller Wucht eimerweise Abscheu gegenüber dem Amüsierbetrieb auf dem Campingplatz auszuschütten. Wie er sich kurz fasst, ohne dabei ins Lakonische abzudriften.

Ein naheliegender Vergleich führt in die Vergangenheit: Sein Held besitzt Einiges von J.D. Salingers Holden Caulfield. Wo der in "Der Fänger im Roggen" durch das winterkalte Manhattan irrt, taumelt Léonard über den 39 Grad heißen Campingplatz. Und wie Salinger lässt auch Jestin seine Erzählung im Ungefähren enden. Ein grausamer und doch eigenartig schöner Sommerroman.



DIE WELT

Lasst mich endlich in Ruhe mit Eurem „Hab Spaß!“

Sommer, Sonne, Badefreuden, gut drauf sein und Erotik: Diese Mischung kann auch ganz schön stressen

Von Tilman Krause / Welt.de / 09.06.2020

Sensible Jugendliche hatten es immer schwer. Aber wenn heute sogar Eltern ihre Sprösslinge ermuntern, sich auszuleben, ist es besonders anstrengend, ein Mann zu werden. Victor Jestin erzählt davon.

Léonard kann es langsam nicht mehr hören: „Genießt es, es sind eure besten Jahre!“ So hauen ihm und seinem jüngeren Bruder sogar die eigenen Eltern schon beim Frühstück die Tagesparole um die Ohren. Sie deuten übrigens auch immer wieder an, dass sie nichts, aber auch gar nicht dagegen hätten, wenn er mal ein Mädchen mit ins Zelt nehmen würde. Er ist schließlich siebzehn. Na ja, und da entwickelt man als Mann halt gewisse Bedürfnisse, zwinkert der Papa kumpelhaft seinem Ältesten zu.

Aber Léonard, der diese Bedürfnisse durchaus kennt und auch dem weiblichen Geschlecht nicht abgeneigt ist, findet dieses „sich ausleben“ auf Kommando einfach ätzend. Allein, wenn er sich so umschaute auf diesem französischen Campingplatz an der Atlantikküste, wo die Sonne erbarmungslos herrlich vom strahlend blauen Himmel scheint, wird ihm ganz übel angesichts der Tatsache, dass seine Kumpels jeden Ferientag erneut „Seite an Seite dem Spaß entgegenmarschieren.“

Ja, es gibt sie noch, die sensiblen Jugendlichen, die den Gruppenzwang zum Lustigsein und Ausleben ihrer Triebwünsche als Zumutung empfinden. Da Victor Jestin, der jetzt in „Hitze“ eindringlich von einem solchen Jugendlichen erzählt, seine Geschichte dem 17-jährigen Léonard in den Mund legt, kommt sein Buch ohne soziologische Begriffe aus. Aber in der Tendenz schließt es sich der Sicht auf unsere Gesellschaft an, die seit Jahr und Tag Jestins großer französischer Kollege Michel Houellebecq in seinen Romanen formuliert.

Houellebecq in sanft

Doch der 26-jährige Jestin, der letztes Jahr mit „Hitze“ ein erzählerisches Debüt vorlegte, das in Frankreich groß gefeiert wurde, ist ein sanftes Pendant zu Houellebecq. Wo der sarkastisch, drastisch gegen den „mental Kapitalismus“ mit seinen Geboten der Gier und des Konsums zu Felde zieht und dabei männliche Figuren entwirft, die meist vom Zeitgeist so verkorkt sind, dass man sie weit von sich weghalten kann und sich nicht selten über ihre Missgeschicke großartig amüsiert, schafft Jestin mit seinem Léonard eine anrührende Figur, die eher zur Identifikation einlädt. Jedenfalls diejenigen, die gleichfalls „frühgereift und zart und traurig“ dem Erwachsenwerden entgegenstreb(t)en, um es mit Hugo von Hofmannsthal zu sagen.

Denn ums Erwachsenwerden geht es natürlich vor allen Dingen in dieser Bade- und Sommernovelle. Darum, wie man als schüchterner, muskulär unspektakulärer Jungmann, der noch dazu lieber das Vorspiel zum „Lohengrin“ (1., nicht 3. Akt, wie sich versteht) hört, als sich von wummernden Bässen zudröhnen zu lassen, erste erotische Erfahrungen sammeln kann. Und das in einer Umgebung, wo die Konkurrenz ja weiß Gott nicht schläft und mit ihren prangenden Leibern beziehungsweise prächtig beherrschter Anmache routiniert die Objekte der Begierde flachlegt. Wie das in einem Sommercamp eben so ist.

Doch Jestins Léonard treibt noch etwas anderes um. Er entpuppt sich im Laufe der Zeit als jemand, der mit seiner eher zurückhaltenden Art durchaus bei seiner Auserwählten ankommt. Und ganz ohne Grausamkeit stellt er sich auch nicht den Rivalen. Vor allem seinen Hauptkonkurrenten Oscar setzt er indirekt auf bemerkenswerte Weise schachmatt. Als der nämlich bei einem (tatsächlichen oder auch nur gespielten, das bleibt unklar) Selbstmordversuch, bei dem viel Alkohol im Spiel ist, wirklich ums Leben kommt, beobachtet ihn Léonard als einziger Zeuge dieser Szene so fasziniert, dass man auch sagen kann, er unterlässt absichtlich jede Hilfeleistung und sieht nicht ohne inneres Frohlocken zu, wie der andere umkommt.



Weiteres Vorbild Camus

Und damit nicht genug: Léonard birgt den Leichnam, gräbt ein Loch im Sand und macht sich kaltblütig aus dem Staub. Hier denkt der französische Leser natürlich an den Tod in sengender Hitze, den Camus in seinem „Fremden“ beschreibt, und gemäß diesem zweiten großen literarischen Vorbild lässt auch Jestin in der Schwebe, ob beim Verhalten von Léonard nun Absicht, Zufall, geistige Vernebelung oder Mannbarkeitsrituale im Spiel sind oder vielleicht sogar alles zusammen.

Eines jedoch ist gewiss: Léonard wird mit seinem Sieg über Oscar ganz und gar nicht glücklich. Denn er erstickt geradezu an seinem Geheimnis. Er würde sich so gerne jemandem öffnen. Er macht auch immer wieder Anstalten dazu, um dann doch in letzter Minute davon abzulassen. Kurzum, dieser Junge, der sich für intelligenter, reifer, niveauvoller hält als seine Kameraden, findet den Ausgang aus seinen Qualen nicht, den ja nur eine ausführliche Beichte bringen könnte. Er wählt am Schluss den simplen Weg und zeigt sich bei der Polizei an. Damit vereindeutigt der Autor seine an sich in ihrem Schillern sehr gekonnt angelegte Psychostudie. Schade!



THEMATISCHES – Fragen nach Schuld und Strafe

Die Grenze des Verzeihbaren

Auszug aus: Philosophie Magazin Nr. 01/2019, S. 58-63.

Was moralische Schuld ist, wird fragwürdiger, je genauer man hinsieht. Und doch gibt es Situationen, in denen nur noch eines hilft: der radikale Kontaktabbruch. Die Schriftstellerin Sibylle Lewitscharoff und der Kulturwissenschaftler Thomas Macho über Zorn, komplexe Selbstverhältnisse und letzte Auswege

Das Gespräch führte Svenja Flaßpöhler

Wollte man das Verbindende zwischen Sibylle Lewitscharoff und Thomas Macho schlagwortartig benennen, es wäre neben der Tatsache, dass beide derselben Generation angehören, wohl dies: das Dunkle. Die Auseinandersetzung mit Schuld, Sühne, Tod. Sibylle Lewitscharoff hat den Suizid des eigenen Vaters in ihrem Roman „Apostoloff“ (Suhrkamp, 2009) verarbeitet. Thomas Macho hat sich mit der Bindekraft von Schuld, Metaphern des Todes und dem Suizid in der Moderne auseinandergesetzt. Doch wie es sich so oft verhält mit Menschen, die sich mit der eher düsteren Seite der Existenz befassen: die Schriftstellerin und den Kulturwissenschaftler eint auch ein höchst unterhaltsamer Hang zum Humor. [...]

Philosophie Magazin: Frau Lewitscharoff, in Ihrem Roman „Apostoloff“ überführen zwei Schwestern ihren toten Vater nach Bulgarien. Der Vater hat sich das Leben genommen. Eine der beiden Schwestern, die Erzählerin, trägt großen Zorn in sich. Worauf genau richtet sich dieser Zorn?

Sibylle Lewitscharoff: Darauf, auf eine so rüde Weise allein gelassen worden zu sein. Eine ganze Familie leidet darunter, die Angehörigen müssen mit einem unglaublichen Schuldkonto herumlaufen: Was haben wir falsch gemacht? Die Folgen sind enorm. Insofern ist meine Aggressivität gegenüber dieser Todesart sehr hoch. Etwas Anderes ist es natürlich, wenn ein Mensch schwer krank ist und sterben möchte. Dafür habe ich durchaus Verständnis.

Thomas Macho: Tatsächlich hat man Suizidanten in der Geschichte noch post mortem hart bestraft. Viele wurden mit abgeschnittenen Gliedmaßen und Pflöcken im Herzen begraben. Es handelte sich bei diesen Maßnahmen um die Verstärkung einer Praxis, die man als sozialen Tod bezeichnen kann. Die Theologen haben ja noch im 16./17. Jahrhundert behauptet, dass der Selbstmord schlimmer sei als der Mord, weil er ein Doppelmord sei: ein Mord am Körper und an der Seele. Es gab auch Zeiten, in denen man sogar die Angehörigen bestraft hat, zum Beispiel durch Beschlagnahmung des Familienvermögens.

PM: „Apostoloff“ trägt biografische Züge, richtig?

Lewitscharoff: Mein Vater hat sich in den 1960er-Jahren umgebracht. Es war nicht leicht, ihn normal zu beerdigen. Ich war elf Jahre alt und natürlich völlig verstört. Ich wollte nicht zur Beerdigung. Das hat man mir übelgenommen. Übrigens habe ich damals eine sehr radikale Reaktion entwickelt: Mein Lieblingsgeschöpf war unser Rauhaardackel, und ich habe, wenn ich mit ihm spazieren ging, mehrfach ein Messer eingepackt. Der Gedanke war: Wenn ich das Liebste, was ich besitze, schlachte, kommt der Vater wieder. Natürlich habe ich es nie übers Herz gebracht, den Dackel zu schlachten. Eine andere bössartige Vorstellung: Warum ist nicht die Mutter gestorben, warum der Falsche? Insgesamt bin ich in meiner Familie besser weggekommen als alle anderen, weil ich starke Aggressionen entwickelt habe, auch gegen den Vater, während mein Bruder das überhaupt nicht konnte. Das hat ihn, glaube ich, geschädigt.

PM: Die Eltern hassen ist ja auch schwer.

Lewitscharoff: Mir fiel das leicht.



Macho: Die Rebellion der Kinder gegen die Eltern wird eher respektiert als die Abwendung der Eltern von den Kindern. Darin zeigt sich übrigens deutlich, wie sehr wir durch Schuld aneinandergebunden sind. Auch mit Blick auf den Suizid stellt sich die Frage: Wem bin ich verpflichtet, wem gehöre ich eigentlich? Spontan würden wir, im Geist der Aufklärung, sagen: Mir, wem sonst! Aber faktisch gehöre ich nur selten mir selbst. Ich bin also Eigentum anderer Instanzen, ich gehöre dem Staat, der Familie, vielleicht einem Gott. Kennzeichnend für diese Eigentumsverhältnisse ist, dass die Grenze zwischen moralischer Schuld und ökonomischen Schulden nicht so klar zu ziehen ist. Auch eine moralische Schuld kann vererbt werden, sich auf die Nachfahren übertragen: Die Sünden der Väter werden an den Kindern und Enkeln gerächt. Und umgekehrt werden Schulden oft moralisiert. Zu Recht behauptete Nietzsche in seinen Untersuchungen zur Genealogie der Moral, das „Gefühl der Schuld, der persönlichen Verpflichtung“ habe „seinen Ursprung in dem ältesten und ursprünglichsten Personen-Verhältnis“, nämlich „in dem Verhältnis zwischen Käufer und Verkäufer, Gläubiger und Schuldner“. Er spielte wohl an auf die Praxis der Schuldklaverei, die in der Alten Welt verbreitet war.

Lewitscharoff: Gleichzeitig gibt es eine, hochgradige Entschuldungstendenz, auch in den Kirchen. Wenn Sie heute einen protestantischen oder katholischen Gottesdienst besuchen, ist von Sünde, gar von schwerer Sünde, überhaupt nicht mehr die Rede. Im Grunde ist das Gottesbild verkitscht worden – zu einem wattierten Liebesvater, der alles verzeiht. Mir geht das sehr gegen den Strich, weil es tatsächlich schwere Formen der Aggression, des Verfehlens gibt, die Menschen grausam schädigen können. Hitler, Stalin, Mao Zedong, sie alle erfreuen sich jetzt an Gottes Beistand. Das wäre die Konsequenz davon. Auch sonst wird unendlich psychologisiert bei Gerichtsverhandlungen, es wird viel aufgetürmt, was zur Entlastung führen kann; manchmal stimmt das ja auch, aber nicht immer. [...]

Macho: Als zivilisatorischen Fortschritt würde ich immerhin schon bezeichnen, dass der Umfang der Taten, die als Verbrechen qualifiziert und verurteilt werden können, in den letzten 150 Jahren stark angewachsen ist. Ich würde ja Diktatoren wie Hitler oder Stalin ungern unter dem Gesichtspunkt der moralischen Schuld diskutieren, sondern vor allem mit Blick auf handfeste justiziable Schuld. Man muss sich klarmachen: Erst Ende 1948 wurde die UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Genozids beschlossen; die Verurteilung von Kriegsverbrechen der Vergewaltigung wurde noch später durchgesetzt. Dass man wirklich schwere Kriegsverbrechen erstens anklagen und zweitens verurteilen kann, ist also noch nicht so lange her.

Lewitscharoff: Das ist ganz klar ein Fortschritt, ja.

PM: Bei justiziabler Schuld ist der Vorteil ja, dass man sie zum Beispiel durch eine Gefängnisstrafe zurückzahlen kann. Aber moralische Schuld — wie wird man die wieder los?

Lewitscharoff: Nun, ein erster Schritt wäre ja, überhaupt die eigene Schuld zu erkennen. Ich bin da, auch mit Blick auf mich selbst, skeptisch. Da gibt es doch einen Überhang von Dingen, die wir nicht wissen wollen, nicht wissen können, die verborgen bleiben. [...] In den letzten Schlammgrund seiner selbst vorzudringen, da, wo die wirklichen, wahren Aggressionen hocken, das ist sehr schwer.

Macho: Der Begriff der moralischen Schuld ist sehr komplex. Er setzt ein kulturelles, häufig religiöses Regelwerk voraus. Darum fällt es uns nicht leicht, einem anderen Menschen eine moralische Schuld vorzuwerfen, während es vergleichsweise einfach ist, Gerichte anzurufen, wenn mich jemand verletzt und geschädigt hat. Aber was mache ich, wenn ich mich selbst moralisch schuldig gemacht haben könnte? Wir begegnen hier einem Typus der Befassung mit sich selbst, der spätestens seit dem Mittelalter weit verbreitet und etabliert wurde: der Gewissenserforschung. Ich muss mich mit mir selbst, mit meiner Schuld und meinem Gefühl, schuldig geworden zu sein, auseinandersetzen. Ein Gerichtsurteil kann ich anerkennen, auch als eine Art von Entschuldung durch Strafe. Doch hege ich den Verdacht, dass das Verzeihen dort am schwersten fällt, wo es vom Selbstverhältnis abhängt. Vielleicht ist es sehr viel leichter, anderen Menschen zu verzeihen, sei es den Vätern oder den Kindern, aber sich selbst zu verzeihen, ist sehr schwierig. Das ist, glaube ich, auch deshalb schwierig, weil man, wenn man einem anderen verzeiht, in Großmut schwelgen kann. Sich selbst gegenüber funktioniert das nicht.

PM: Hannah Arendt schreibt in ihrem Werk „Vita Activa“: Sich selbst verzeihen geht nicht, weil es eine leere Geste vor dem Spiegel ist.



Lewitscharoff: Ich finde, das ist richtig, weil Schuld, Rache und Verzeihen immer im Gemeinsamen existieren. Schuldig kann jemand, der alleine lebt und mit niemandem Kontakt hat, ja gar nicht werden. Es braucht andere, an denen man schuldig werden kann und die eventuell verzeihen können.

Macho: Nicht immer. Ich habe Menschen kennengelernt — und genau genommen meine ich damit auch mich selbst —, die durch Erziehung oder warum auch immer eine hohe Sensibilität haben, sich in Bezug auf alle möglichen Dinge schuldig zu fühlen. Ich bin ja zumeist geneigt, Hannah Arendt recht zu geben, aber in diesem Fall glaube ich ihr nicht, weil der andere immer auch in mir ist: ich kann mir selbst fremd werden, sogar, ganz lapidar, beim Blick in den Spiegel. Was, wenn ich einen Aspekt an mir wahrnehme, den ich noch gar nicht kannte, der mein Selbstbild infrage stellt und irritiert? An diesem Punkt kommen wir in gewisse Schwierigkeiten.

[...]

Sibylle Lewitscharoff

Für ihr Werk wurde Sibylle Lewitscharoff (geb. 1954) vielfach ausgezeichnet, unter anderem 2013 mit dem Georg-Büchner-Preis.

Zuletzt erschien von ihr der Roman „Das Pfingstwunder“ (Suhrkamp, 2018). Der Vater der Schriftstellerin nahm sich 1965 das Leben

Thomas Macho

Suizid, Schuld und Verzeihen sind drei seiner Forschungsschwerpunkte. Thomas Macho leitet das internationale Forschungszentrum Kulturwissenschaften der Kunstuniversität Linz. Zuletzt erschien von ihm: Das Leben nehmen. Suizid in der Moderne“ (Suhrkamp, 2017)



MANFRED PRISCHING

Schuld: Kategorien, Referenzen, Symbole

Auszug aus: Manfred Prisching: *Schuld: Kategorien, Referenzen, Symbole*, in: Christian Bachhiesl [Hg.] et al: *Schuld. Interdisziplinäre Perspektiven auf ein Konstitutivum des Menschseins*, Weilerswist 2020, S. 15-49.

Referenzsysteme der Schuld

Wörter wie *Schuld*, *schuldig*, *verschulden*, *schuldhaft* werden nicht nur im pathetischen Sinne verwendet: *Schuld auf sich laden*; sondern auch im Sinne einfacher Kausalität: Man verursacht etwas. *Du bist schuld, dass wir zu spät kommen, weil du getrödelt hast. Ich bin schuld, dass der Kuchen verbrannt ist, ich habe die Backofentemperatur zu hoch eingestellt.* Das sind nicht moralische, sondern praktische Probleme, und sie bereiten normalerweise keine Gewissensbisse. Man kann (nur halb scherzhaft) positiv formulieren: *Eigentlich bin ich schuld, dass du befördert worden bist.* Auf jeden Fall wird der Begriff alltagssprachlich auch für harmlose Situationen verwendet. *Falsches Parken* ist ein eindeutiger Verstoß gegen rechtliche Bestimmungen, der mit einem Strafmandat geahndet wird, aber diese Sanktion verursacht wohl niemandem Gewissensqualen oder schlaflose Nächte. Es sind Alltäglichkeiten. *Man rempelt jemanden unversehens an und »entschuldigt« sich.* Wenn man sich »entschuldigt«, wird (wörtlich genommen) eine »Schuld« getilgt.

Etwas Anderes ist die mit einer moralischen Schuld verbundene Normverletzung. Sie verbindet sich mit einem schlechten Gewissen, mit Gefühlen von Peinlichkeit, Scham, Schuldbewusstsein; Pflichtverletzung, Missetat, Normdurchbrechung, Fehlreaktion, menschliches Versagen — sofern es sich nicht um pathologische Personen handelt. *Man hat den Partner oder die Partnerin betrogen. Man hat durch Unachtsamkeit einen Verkehrsunfall verursacht, vielleicht gar jemanden verletzt. Man hat einen Vertragspartner hintergangen.* Schwere Kategorien von Schuld sind üblicherweise mit Strafe verbunden.

Es geht jedenfalls immer um *explizite oder implizite Normen, Gebote oder Verbote*, um *sittliche oder kulturelle Pflichten*, gegen die man verstoßen oder die man übertreten hat. Man braucht immer ein *Referenzsystem*, in Bezug auf das man schuldig werden kann. Es gibt verschiedene Referenzsysteme, die Gebote oder Verbote liefern. (a) Rechtliche Systeme: Jedes Gerichtsurteil spricht von »Verschulden«; es endet mit einer Zahlung oder einer sonstigen Strafe, bis hin zum Entzug der Freiheit. (b) Ethische/philosophische Systeme: Was schulden wir einander? Woraus lassen sich Regeln ableiten, was gebührt dem Einen oder dem Anderen, wozu ist man verpflichtet, was hat man zu unterlassen?

(c) Theologische/religiöse Systeme: Da geht es um den Verstoß gegen Gebote Gottes oder der Götter; die Schuld wird hier zuweilen als »Sünde« gefasst. [...] (d) Psychologische Systeme: peinigende Schuld, verdrängte Schuldgefühle, in der Perspektive Sigmund Freuds etwa die Verortung der Schuld zwischen Über-Ich, Ich und Es. (e) Kulturelle und soziale Systeme: In unterschiedlichen Kulturkreisen ist Unterschiedliches geboten und verboten; und innerhalb von Kulturkreisen gibt es Ideologien, Weltanschauungen oder Subkulturen, denen zufolge man Unterschiedliches schuldet. In einer kannibalistischen Gesellschaft läßt man keine Schuld auf sich, wenn man die Leiche eines getöteten Feindes verzehrt. [...] (f) Wirtschaftliche Systeme: Eine Fülle von Normen regelt ökonomisches Verhalten, etwa die Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Die protestantische Ethik hat Arbeitspflichten normiert. In einer traditionellen handwerklichen Ehre sind Schuldgefühle aufgestiegen, wenn man bei seiner Arbeit gepfuscht hat. (g) Das Paket von Historie / Geschichtswissenschaft / Politikwissenschaft: Wer ist schuld an diesem oder jenem Krieg? Ist es eine Schuldentlastung, wenn man »schlafwandlerisch« in einen Krieg driftet? [...] Was dürfen Machthaber? Wo sind die Grenzen zwischen unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und Unterdrückung? [...] (h) Umweltwissenschaft: Wer trägt die Schuld am Klimawandel? Wie kann man durch Nichthandeln Schuld auf sich laden? (i) Technikwissenschaft: Wer ist schuld am zerstörerischen Einsatz von Technik? Haben die Erfinder der Atombombe Schuld auf sich geladen? Macht man sich schuldig am Aufbau eines weltweiten Kontrollsystems, wenn man Google nutzt? Und so weiter.



Aus diesen Referenzsystemen ergeben sich unterschiedliche, möglicherweise sogar widersprüchliche Regeln, die auf jeweils konkrete Fälle anzuwenden sind. Handlungen und Entscheidungsmöglichkeiten müssen in Bezug auf diese Referenzsysteme beurteilt werden, wenn der Akteur nicht (in der einen oder der anderen Hinsicht) schuldig werden will.

Um mit diesen Referenzsystemen umgehen zu können, gibt es Voraussetzungen.

1. *Der Akteur muss das Regelsystem kennen und verstehen. Er wird Normen übertreten, wenn er mit den kulturellen Spielregeln nicht vertraut ist.* Um alltägliche Peinlichkeiten geht es in Fällen wie: in einer Synagoge den Kopf nicht bedecken; bei einer musikalischen Veranstaltung zwischen den Sätzen einer Symphonie klatschen.

Begräbnisse haben in verschiedenen Kulturen unterschiedliche Riten — manchmal ist es laut und manchmal leise. Nicht in allen Kulturen sollte der Gast der Hausfrau die Hand geben. Manchmal ist man auch mit einer Strategie der bewussten Normdurchbrechung bei kulturellen Regeln erfolgreich:

Donald Trump. Wenn man jedoch in Amerika als Autofahrer von der Polizei angehalten wird, besonders, wenn man eine schwarze Hautfarbe besitzt, sollte man auf keinen Fall aussteigen, ansonsten ist man selber schuld, wenn man unversehens tot ist. [...]

Das Verständnis des Regelsystems ist auch für die Beobachter, die schuldhaftes Verhalten einzuschätzen haben, eine essentielle Frage. [...]

2. *Der Akteur muss die konkrete Situation einschätzen, in der bestimmte Regeln gelten oder nicht gelten.* Es gibt ein bekanntes Beispiel von Peter Singer: Ich gehe an einem seichten Teich vorbei und sehe ein Kind ertrinken. Bin ich verpflichtet, das Kind zu retten, auch wenn ich dabei die neue Hose ruiniere? Das werden wohl alle für eine selbstverständliche Verpflichtung halten; das Leben des Kindes ist mehr wert als die Hose. Ich würde sonst Schuld auf mich laden. Gilt diese Verpflichtung aber nur, wenn man persönlich an dem Teich vorbeikommt? Oder auch dann, wenn man ein Kind nicht unmittelbar vor Augen hat? Müsste ich, wenn ich dazu in der Lage bin, auch für eine Rettung über die Distanz, für eine »Fernrettung«, sorgen? Rasch würden die meisten zustimmen; das ist schon der Unterschied? Aber das führt zur Folgefrage: Hat man sich dadurch bereits schuldig gemacht, dass man die neue, nicht unbedingt erforderliche Hose um 100 Euro gekauft hat, wo man doch mit demselben Geldbetrag ein anderes Kind in Afrika hatte retten können? In letzter Konsequenz würde das auf das Prinzip hinauslaufen: Jeder Europäer, der nicht auf dem Existenzminimum lebt, macht sich in globaler Perspektive der fahrlässigen Tötung schuldig. Aber das wäre offenbar absurd. Es gibt also unterschiedliche *Reichweiten* von Verpflichtungen. Hinsichtlich eines Kindes, welches unmittelbar vor meinen Augen in Not gerät, sind die Schuldkategorien andere, als wenn es sich um ein Kind handelt, welches ein paar hundert Kilometer entfernt ist – auch wenn das nicht sehr vernünftig klingt. Aber wo ist die Grenze, an der man beginnt, Schuld auf sich zu laden?

3. *Es kann Kollisionen zwischen den Referenzsystemen geben, und das ist gar nicht so selten der Fall.* Im Referenzsystem A kann man schuldig werden für ein Verhalten, das im Referenzsystem B belobigt wird. Man muss entscheiden, welches Referenzsystem prioritär ist: ob man die Regeleinhaltung im System A mit einer Regelübertretung (und Schuld) im System B erkaufte — und allenfalls die Konsequenzen dafür auf sich nimmt. (a) Klassische Kollisionen sind die Verpflichtungen gegenüber Gott und dem Staat. Antigone ist das berühmteste Beispiel: Muss man seinem Gewissen mehr gehorchen oder dem Staat? Kreon, der König von Theben, hat das Verbot erlassen, Polyneikes, der das Vaterland verraten habe, zu bestatten. Antigone, die Schwester des Toten, stellt ihr eigenes Gewissen über dieses Verbot, sie will den Göttern mehr gehorchen als den Menschen, sie leitet die vorgeschriebenen Rituale ein. Und sie wird zum Tod verurteilt. Schuldbefreiung gegenüber den Göttern, Schuldigwerden gegenüber dem Staat. Für die Religion in der säkularen Moderne, für den »Staat ohne Gott«, gelten solche Kollisionen nicht mehr, gerade in der westlichen Welt. [...]

(b) Der Tyrannenmord ist ein anderes (philosophisches, im Einzelfall praktisches) Gerechtigkeitsproblem. Sind die Hitler-Attentäter Helden, Verräter oder Terroristen? Ein AfD-Jungpolitiker hat Claus Graf Stauffenberg vor einiger Zeit als »Verräter« beschimpft. Die Zustimmung zu diesem Attentat ist jedoch in den Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg



kontinuierlich gewachsen, wie Umfragen zeigen. Wir haben uns für die Interpretation »Helden« entschieden. [...] Darf man einen Killer killen? [...]

4. *Man muss eine Interpretation von konkreten Regeln in konkreten Situationen leisten. Regeln verstehen sich nicht von selbst.* Die Anwendbarkeit von Gesetzen wird oft als eindeutiger Akt gesehen, aber rechtliche Bestimmungen, auch Menschenrechte, müssen für konkrete Situationen interpretiert werden, um Schuld oder Unschuld zu bestimmen.

[...]

5. *Zurechenbarkeit und Willensfreiheit des Akteurs müssen gegeben sein, um schuldig werden zu können.* Es ist notwendig, dass der Akteur auch eine Handlungsvariante hatte wählen können, bei der er nicht Schuld auf sich lädt. Wir lassen dabei die anthropologisch-philosophische Ebene (über Willensfreiheit versus Determinismus) beiseite. Aber

neuerdings gibt es beispielsweise immer mehr terroristische Attacken, die nicht von strategisch agierenden Terroristen, sondern von psychisch gestörten Kleinkriminellen durchgeführt werden. Sie attackieren wahllos Passanten mit dem Messer. Während die Frage der objektiven Schuld unbestritten ist, ist die Frage der »Schuldfähigkeit« im Einzelfall zu klären: Ist die psychische Beeinträchtigung so stark, dass ihr Rechnung getragen werden müsste? [...]

6. *Kulturell gegensätzliche Regelsysteme können in unvereinbarer Weise aufeinanderstoßen.* Im Extremfall gibt es keinen Diskurs, sondern Kampf. Terroristen liefern durchaus »rationale« Begründungen dafür dass sie zufällige Opfer töten: Die westliche Welt sei als ganze dekadent und sündig, repressiv und imperialistisch; es gebe deshalb keine »unschuldigen« Menschen. Der Terrorist verschiebt seine Schuld zu den Opfern: Er vollzieht [...] »Gottes Gebot« und ist deshalb per Definition unschuldig, während alle Menschen gerechtfertigt jederzeit zum Opfer werden können, weil sie eben nicht schuldlos sind.

Insgesamt: Was man tun oder sagen kann, was verboten oder geboten ist, was als anständig oder verwerflich betrachtet wird, hängt von Referenzsystemen und Situationen ab.

Recht: Referenzsystem der Macht

Rechtliche Schuld reicht weiter, manchmal aber auch weniger weit als die moralische Schuld. Einerseits reicht die rechtliche Schuld insoweit über den Bereich der Moral hinaus, als es viele zweckmäßige Regelungen gibt, bei denen der moralische Gehalt relativ gering ist: Man verletzt die Norm, wenn man die Steuererklärung verspätet einreicht; aber das belastet das Gewissen nicht. Andererseits ist rechtliche Schuld insofern beschränkter als der Bereich der Moral, als nicht jede Art von Moralvergehen rechtlich sanktioniert wird: Man lädt Schuld auf sich, wenn man seine alten Eltern vernachlässigt; aber daraus ergibt sich keine rechtliche Sanktionierbarkeit.

[...]

Die Beweisbarkeit von Schuld

Gemäß dem modernen Schuldverständnis setzt jede Strafe *rechtliche Schuld* und *Beweisbarkeit der Schuld* voraus. Die Beweisbarkeit von Schuld ist in der europäischen Tradition lange Zeit durch *Gottesurteile* oder durch Folter erfolgt. *Gottesurteile* (wie Feuerprobe oder Zweikampf) waren eine gängige Variante der Schuldfeststellung bis zum 12.

Jahrhundert. Dann wurde diese Vorgangsweise zunehmend verworfen, weil (1) sie mit dem römischen Recht nicht vereinbar war (welches nun von den Juristen gelehrt wurde); (2) das empirische Argument vorgebracht wurde, dass sich fallweise die Unschuld eines vermeintlich Schuldigen herausgestellt hat (dieses Argument wird heute auch bei der Todesstrafe in den USA vorgebracht); (3) das theologische Argument plausibel wurde, dass man Gott nicht zwingen dürfe, Wunder zu tun; und (4) das Gottesurteil nicht mehr vereinbar schien mit der neuen Auffassung von Individuum und Schuld.

Nunmehr erschien eine äußerliche Verknüpfung von Tat und Täter als unzureichend, der Handelnde muss sich selbst als schuldig bekennen. Das klingt auf den ersten Blick vernünftig, aber der Umstand,



dass das Geständnis eine zentrale Rolle im Gerichtsverfahren erhält (und eine Feststellung der Schuld aufgrund von Indizien als unzureichend betrachtet

wird), führte zunächst zur Verwendung der Folter: Folter, um nicht nur ein Geständnis zu erreichen, sondern um in diesem Kontext Fakten herauszupressen, die nur der Täter wissen kann. Folter ist auch in der heutigen Welt nicht selten (Beispiel Guantanamo); sie wird aber generell nicht als legitimes (oder auch nur als brauchbares) Mittel der Wahrheitsfindung betrachtet. Dafür ist heute der Indizienbeweis als Schuldfeststellung zugelassen, der seinerzeit mit Misstrauen betrachtet wurde. Technische Neuerungen, insbesondere durch DNA-Analysen, haben die Möglichkeiten erweitert. [...]

Ein subtiles Handlungsmodell der Schuld

Schuld und Strafe sollen einander entsprechen. Die allgemeinen Kategorien des Strafrechts bauen ein Handlungsmodell auf, das richtig angewendet — wesentlich im Einklang mit dem gesunden Menschenverstand steht. Es handelt sich um subtile Abstufungen von Strafen, die situationsspezifisch anzuwenden sind. Die Terminologie und die Struktur des Arguments sind in verschiedenen Rechtsordnungen unterschiedlich.

1. Eine erste Kategorie wird durch die *Formen des Verschuldens* gebildet: Eine schädigende Handlung kann mit Absicht bzw. Vorsatz geschehen oder mit Fahrlässigkeit, und bei der letzteren kann man leichte oder grobe Fahrlässigkeit unterscheiden [...].
2. Es könnte nun aber der Fall sein, dass trotz des eindeutig schuldhaften Verhaltens Gründe für die *Straflosigkeit* vorliegen. Man kann auflisten: Tatbestandsirrtum (Irrtum über Tatsachen und Rechtsvorschriften) und unvermeidbarer Rechtsirrtum / Verbotsirrtum (Irrtum über die rechtliche Bewertung einer Handlung); Schuldunfähigkeit oder Zurechnungsunfähigkeit (schuldunfähig ist, wer im Moment der Tat nicht das Schuldhafte seines Handelns erkennt oder nicht in der Lage ist, sein Verhalten zu steuern); Altersgrenzen für die Deliktsunfähigkeit. Bestrafung ist nicht vorgesehen bei Bewusstlosigkeit oder psychischen Krankheiten des Akteurs (einschließlich geistiger Behinderungen). Auch die Abstufung einer verminderten Schuldfähigkeit ist vorgesehen. Schließlich gibt es Rechtfertigungsgründe: Notwehr, Notstand, Selbsthilfe, Einwilligung, Erziehungsrecht, Widerstandsrecht (sowie öffentliche Eingriffe). Dazu kommen Entschuldigungsgründe (Umstände, die den Unrechtsgehalt so weit herabsetzen, dass keine Straffälligkeit besteht): Entschuldigender Notstand, Notwehrüberschreitung, Nötigungsnotstand (Befehle), Pflichtenkollisionen, Unzumutbarkeit angemessenen Verhaltens.
3. Wenn die bisherigen Sachverhalte (der Stufen 1 und 2) geklärt sind kann die gesetzlich vorgesehene Strafe verhängt werden — aber es handelt sich im Normalfall um *Bandbreiten*, und es können *Strafmilderungsgründe* und *Straferschwerungsgründe* in ein Urteil einfließen. Insgesamt ergibt sich ein differenziertes Verhältnis von Schuld und Strafe. Wenn man diese Überlegungen auf konkrete Handlungen außerhalb des Strafrechts (und allgemeine Gerechtigkeitsvorstellungen) anwendet, können wir erkennen, dass auch Alltagsentscheidungen von durchaus ähnlichen Komponenten geprägt sind. [...]



Gesetzeslage in Deutschland

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 323c Unterlassene Hilfeleistung; Behinderung von hilfeleistenden Personen

(1) Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer in diesen Situationen eine Person behindert, die einem Dritten Hilfe leistet oder leisten will.

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 258 Strafvereitelung

(1) Wer absichtlich oder wissentlich ganz oder zum Teil vereitelt, daß ein anderer dem Strafgesetz gemäß wegen einer rechtswidrigen Tat bestraft oder einer Maßnahme (§ 11 Abs. 1 Nr. 8) unterworfen wird, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer absichtlich oder wissentlich die Vollstreckung einer gegen einen anderen verhängten Strafe oder Maßnahme ganz oder zum Teil vereitelt.

(3) Die Strafe darf nicht schwerer sein als die für die Vortat angedrohte Strafe.

(4) Der Versuch ist strafbar.

(5) Wegen Strafvereitelung wird nicht bestraft, wer durch die Tat zugleich ganz oder zum Teil vereiteln will, daß er selbst bestraft oder einer Maßnahme unterworfen wird oder daß eine gegen ihn verhängte Strafe oder Maßnahme vollstreckt wird.

(6) Wer die Tat zugunsten eines Angehörigen begeht, ist straffrei.



Unterlassene Hilfeleistung (Wikipedia)

Die unterlassene Hilfeleistung ist ein Straftatbestand des Strafrechts Deutschlands und in § 323c StGB geregelt.

Geschichte

Ursprünglich handelte es sich bei der unterlassenen Hilfeleistung lediglich um eine Übertretung, die in § 360 Nr. 10 StGB a. F. geregelt war und noch auf das napoleonische *Code pénal* zurückgeht. Der nationalsozialistische Gesetzgeber verschärfte den Straftatbestand mit der Strafrechtsreform vom 28. Juni 1935 unter Berufung auf „den im nationalsozialistischen Staate eingetretenen Wandel in den Auffassungen über die Pflichten des einzelnen gegenüber der Volksgemeinschaft und den anderen Volksgenossen“, indem er die Straftat zu einem Vergehen aufstufte und in § 330c StGB a. F. neu normierte. Der Bundesgesetzgeber behielt die verschärfte Version aus der Zeit des Nationalsozialismus bei und verschob lediglich die Norm auf den heutigen Paragraphen § 323c StGB.

Der Absatz 2 („Behinderung von hilfeleistenden Personen“) wurde in § 323c StGB durch Gesetz vom 23. Mai 2017 als Reaktion auf die zunehmende Anzahl von Schaulustigen an Unfallorten (sogenannte „Gaffer“) in neu hinzugefügt. Die unterlassene Hilfeleistung ist dadurch in Absatz 1 von § 323c StGB normiert.

Strafgrund

Das Delikt der unterlassenen Hilfeleistung dient nach herrschender Meinung allein dem Schutz von Individual-Rechtsgütern des in Not Geratenen.

Tatbestand

Strafbar macht sich, wer „bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist“.

Ein Unglücksfall ist ein Zustand, der eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben oder bedeutende Sachgüter bedeutet. Entscheidend ist, dass ein sofortiges Eingreifen erforderlich ist. Neben den Unglücken im klassischen Sinne gehören auch Naturgewalten, Krankheiten sowie vorsätzliche Straftaten Dritter zu den Unglücksfällen, nicht jedoch die normal verlaufende Geburt. In der Rechtsprechung war lange Zeit umstritten, ob ein Suizid einen Unglücksfall darstellt; dies wurde 1954 durch den Großen Senat für Strafsachen des Bundesgerichtshofs in einer Grundsatzentscheidung bejaht. In der Rechtswissenschaft wird dies zumindest für die frei verantwortliche Selbsttötung bezweifelt. Die Ansicht der Rechtsprechung führt bisweilen zu großen Schwierigkeiten bei der Abgrenzung zur – grundsätzlich straflosen – Beihilfe zum Suizid, was die Rechtsprechung durch eine angenommene Unzumutbarkeit der Hilfe zu lösen versucht.

Die unterlassene Hilfeleistung ist ein echtes Unterlassungsdelikt, bei dem allein das Unterlassen des Täters (das Nichtleisten der Hilfe) zur Erfüllung des Tatbestands ausreicht. Vollendet ist die Tat, sobald der Täter seinen Entschluss, nicht zu helfen, nach außen kundtut bzw. betätigt. Auf den Erfolg der Hilfe kommt es nicht an, sodass der Täter auch dann von der Strafbarkeit befreit ist, wenn die Hilfe letztlich erfolglos war. Anders als bei den unechten Unterlassungsdelikten ist der Täter hingegen nicht von der Strafbarkeit befreit, wenn der Taterfolg von anderer Seite (etwa einem anderen Helfer) abgewendet wurde. Da bereits die Verzögerung der Hilfe ausreicht, um die Tat zu vollenden, gibt es kein Versuchsstadium, somit ist eine versuchte unterlassene Hilfeleistung nicht möglich.

Ist dem Täter eine Hilfe nicht zumutbar, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten nicht möglich, liegt nach herrschender Meinung ein Tatbestandsmerkmal nicht vor und der Täter handelt straflos. Zu den erheblichen eigenen Gefahren gehören nicht nur die Rechtsgüter Leib, Leben und Freiheit, sondern z. B. auch erhebliche Vermögenseinbußen. Kleinere Unannehmlichkeiten reichen hingegen nicht aus. Die Zumutbarkeit ist



durch Abwägung der widerstreitenden Interessen zu ermitteln. Die zu rettenden Interessen müssen die gefährdeten Interessen des Helfers wesentlich überwiegen.

Die Norm ist in der herrschenden Lehre nicht unumstritten, einige halten die Norm wegen ihrer fehlenden Bestimmtheit für verfassungswidrig.

Die unterlassene Hilfeleistung tritt gegenüber Begehungsdelikten und allen vorsätzlichen unechten Unterlassungsdelikten zurück. Bei fahrlässigen unechten Unterlassungsdelikten liegt Tateinheit vor, ebenso bei unerlaubtem Entfernen vom Unfallort. Die unterlassene Hilfeleistung tritt ferner gegenüber der Nichtanzeige geplanter Straftaten zurück.

Fallzahlen

Im Jahr 2003 wurden 81 Personen wegen unterlassener Hilfeleistung verurteilt. Die Norm hat aber in der Praxis eine weitaus größere Bedeutung, da sie häufig in Konkurrenz zu anderen Straftatbeständen steht.

Schadensersatzgrundlage

323c Abs. 1 StGB ist nach der Rechtsprechung auch ein Schutzgesetz im Sinne des Deliktsrechts. Daher kann ein Verstoß gegen das Gebot der unterlassenen Hilfeleistung auch Grundlage für einen Anspruch auf Schadensersatz sein (einschließlich Schmerzensgeld).

Internationaler Vergleich am Beispiel Frankreich – Deutschland

Duty to rescue

(Wikipedia)

France

Anyone who fails to render assistance to a person in danger will be found liable before French Courts (civil and criminal liability). The penalty for this offence in criminal courts is imprisonment and a fine (under article 223–6 of the Criminal Code) while in civil courts judges will order payment of pecuniary compensation to the victims.

The photographers at the scene of the fatal car collision of Diana, Princess of Wales, were investigated for violation of the French law of "non-assistance à personne en danger" (failing to provide assistance to a person in danger), which can be punished by up to 5 years of imprisonment and a fine of up to €75,000.

Germany

In Germany, *unterlassene Hilfeleistung* (failure to provide assistance) is a crime under section 323(c) of the German Criminal Code: any person is obligated to provide assistance in case of an accident or general danger if necessary, and is normally immune from prosecution if assistance given in good faith and following the reasonable person's (aka ordinary prudent person's) understanding of required measures turns out to be harmful. Moreover, any individual who hinders a person who is providing or willing to provide assistance to another person in need can also be punished under the same section. Also, the rescuer or responder may not be held liable if the action they should take in order to help is unacceptable for them and they are unable to act (for example when unable to act at the sight of blood). In Germany, knowledge of basic emergency measures and certified attendance of a first aid and CPR course are prerequisites for being granted a driving license.



THEATERPÄDAGOGIK

Im Folgenden finden Sie Anregungen für eine thematische und spielpraktische Annäherung an unsere Inszenierung „Hitze“.

Die Übungen dienen zur Vor- und Nachbereitung. Sie können sie einzeln im Unterricht ausprobieren oder als gesamte Einheit gestalten.

Vor dem Theaterbesuch

Chorisches Sprechen

Die Schüler*innen versuchen in 3er Gruppen chorisches zu sprechen.

„Einen wundervollen guten Morgen! Schon ist es Samstag! Viele von euch fahren dieses Wochenende nach Hause, also genießt den Tag, habt Spaß, seid glücklich! Denkt daran, wir treffen uns um 14 Uhr am Pool zur Aquagymnastik.“

Erweiterung 1: Vergrößerung der Gruppen

„Wegen eines kleinen Vorfalls am Strand bitten wir Sie, Ihre Hunde angeleint auf Ihrem Platz im Schatten zu lassen Und gehen Sie am besten auch gleich aus der Sonne, wir haben 40 Grad, Leute!“

Erweiterung 2: Kanon – nacheinander beginnen die Schüler*innen den Text zu sprechen (wieder in 3er Gruppen; die nächste Person startet, wenn die Vorherige den ersten Satz gesprochen hat)

„Ich lief die Düne ab auf der Suche nach der Badeflagge, meinem Orientierungspunkt. *Start Kanon*. Doch ich fand sie nicht. Überall war nur Sand. Ich schaltete die Taschenlampe meines Handys ein und suchte den Boden ab. Ich buddelte, wie ein Hund, wie in der Nacht zuvor, alles genauso, nur andersherum.“

Big Drama

Die Schüler*innen erzählen eine Geschichte, indem sie sich in ein scheinbar harmloses Alltagsproblem reinsteigern, als hänge ihr Leben davon ab. Je mehr kreative Ausschmückungen desto besser.

Beispiele:

- Bus verpasst
- Geschwister haben den letzten Pudding gegessen
- zweimal hintereinander den kleinen Zeh gestoßen

Rollenwechsel

Die Schüler*innen überlegen sich drei Figuren aus ihrem Alltag (z. B. Freund*in, Onkel, Politiker*in, Lehrer*in ...) und versuchen diese Menschen zu verkörpern und zwischen den Rollen zu wechseln. Dabei können die Schüler*innen auf folgende Dinge achten:



- wie bewegt sich jede Figur?
- gibt es bestimmte Ticks?
- wie spricht die jeweilige Figur? (laut, leise, schnell, langsam ...)
- können sich die Figuren durch die unterschiedliche Verwendung von Requisiten oder Kleidungsstücken unterscheiden?

Erweiterung: Die Schüler*innen spielen zu zweit eine kleine Szene, in der sie sich das erste Mal treffen. Während der Szene springen sie zwischen den Figuren und versuchen auch auf die Wechsel des Gegenübers zu reagieren.

Geständnis - Wettkampf

Die Schüler*innen bilden 3er Gruppen, in denen jeweils zwei Personen die Eltern verkörpern und eine Person Léo spielt.

Léo versucht seinen Eltern zu sagen, dass er Oscar vergraben hat, doch diese lassen ihn nicht zu Wort kommen und bombardieren ihn mit immer mehr Fragen oder erzählen voller Begeisterung von einem weiteren Camping-Erlebnis.

Léo hat zwei Minuten Zeit, um seinen Eltern zu erklären, was er gesehen bzw. getan hat. Das Ziel der Eltern ist es, ihn nie ausreden zu lassen, sondern ihn immer wieder mit neuen Fragen zu unterbrechen oder etwas Neues zu erzählen. Léo hingegen darf seine Eltern nicht unterbrechen.

Als Inspiration kann der folgende Text dienen:

VATER Wir haben den Markt in Dax geplündert!

LEO Papa, ich ...

VATER *spricht einfach weiter.* Darf ich mal probieren? Und schwups, ein Stück Käse! Darf ich mal probieren? Und schwuuups, noch ein Stück Käse! Am Schluss habe ich einen gekauft, man soll es ja nicht übertreiben. Geht's dir gut?

Léo schüttelt den Kopf, der Vater sieht es nicht.

MUTTER Du bist ganz rot.

LEO Geht schon, ich muss euch ...

MUTTER Benutzt du Sonnencreme, Léo?

LEO Ja, aber ich wollte ...

MUTTER Wir fahren erst am späten Nachmittag los, in aller Ruhe. Du hast noch genügend Zeit, alles zu genießen.

VATER Also ... warst du gestern Abend aus?

LEO Ja und dann ...



VATER Eure Musik hat man bis hierher gehört. Wir waren beim Karaoke. Das war auch nett.

Sie singen gemeinsam.

LEO Tut mir leid, ich habe keinen Hunger, ich ...

VATER Hast du was Anderes vor? Bist du verabredet?

LEO ...

VATER Ist sie hübsch?

LEO ...





QUELLENANGABEN

Rezensionen

„Brennende Schuld“ von Hartmut el Kurdi / DIE ZEIT Nr. 33/2020, 6. August 2020.

https://www.zeit.de/2020/33/hitze-victor-jestin-debuetroman-coming-of-age-geschichte?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.ecosia.org%2F

„Heißer Sommer, schlechter Sex“ Von Jochen Overbeck / SPIEGEL ONLINE / 18.05.2020.

<https://www.spiegel.de/kultur/literatur/hitze-von-victor-jestin-heisser-sommer-schlechter-sex-rezension-a-c2550c65-5334-4406-974f-6d2667ce295f>

„Lasst mich endlich in Ruhe mit Eurem ‚Hab Spaß!‘“ Von Tilman Krause / Welt.de / 09.06.2020.

<https://www.welt.de/kultur/literarischewelt/article207381625/Victor-Jestins-Debuet-Hitze-erzaehlt-vom-Erwachsenwerden.html>

Thematisches

„Die Grenze des Verzeihbaren“ aus: Philosophie Magazin Nr. 01/2019, S. 58-63.

„Schuld: Kategorien, Referenzen, Symbole“: Auszug aus Manfred Prisching: *Schuld: Kategorien, Referenzen, Symbole*, in: Christian Bachhiesl [Hg.] et al: *Schuld. Interdisziplinäre Perspektiven auf ein Konstitutivum des Menschseins*, Weilerswist 2020, S. 15-49.

Gesetzestexte

https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/__323c.html (letzter Zugriff: 22.6.2021)

https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/__258.html (letzter Zugriff: 22.6.2021)

Unterlassene Hilfeleistung: https://de.wikipedia.org/wiki/Unterlassene_Hilfeleistung (letzter Zugriff: 22.6.2021)

Duty to rescue: https://en.wikipedia.org/wiki/Duty_to_rescue#France (letzter Zugriff: 22.6.2021)



Junges Schauspielhaus Hamburg
Wiesendamm 28 22305 Hamburg/T040.24871271
Laura.Brust@schauspielhaus.de / Till.Wiebel@schauspielhaus.de
www.jungesschauspielhaus.de

IMPRESSUM

Spielzeit 2021/22

Junges Schauspielhaus Hamburg

Wiesendamm 28, 22305 Hamburg / www.jungesschauspielhaus.de

Intendantin: Karin Beier / Kaufmännischer Direktor: Friedrich Meyer

Künstlerischer Leiter Junges Schauspielhaus: Klaus Schumacher

Redaktion und Gestaltung: Laura Brust, Sonja, Szillinsky, Hannah Baumann

Fotos: Sinje Hasheider

Kontakt Theaterpädagogik:

Laura Brust

040 – 24871271

040 – 39109936

Laura.Brust@schauspielhaus.de

Till Wiebel

040 – 24871693

Till.Wiebel@schauspielhaus.de

